

souveräne Recht hat, frei, ohne jedwede Einmischung von außen, zu entscheiden, wie es leben und welche Gesellschaftsordnung es errichten will. Es hat ebenso das legitime Recht, seine getroffene Wahl zu verteidigen.

Eingedenk ihrer Verantwortung für Frieden und internationale Sicherheit, trennen die sozialistischen Länder in ihrer Politik ideologische Fragen strikt von den Problemen der zwischenstaatlichen Beziehungen, gestalten ihre Beziehungen zu den kapitalistischen Staaten auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz und treten konsequent für eine breite Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ein. Die Zusammenarbeit der Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, entspricht den Interessen aller Völker und der lebenswichtigen Forderung, den Weltfrieden zu festigen.

VI.

Bei aller Vielfalt der gegenwärtigen internationalen Probleme hängt die Perspektive Europas und der Welt in hohem Maße davon ab, ob es gelingt, zwischen den zwei größten militärisch-politischen Bündnissen, dem Warschauer Vertrag und der NATO, die über ein gewaltiges Potential, vor allem im Bereich der Kernwaffen, verfügen, das Mißtrauen zu beseitigen und das Niveau der Konfrontation zu vermindern. Eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen ihnen hätte verhängnisvolle Folgen für alle Völker.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages treten seit langem dafür ein, die beiden Bündnisse - und als ersten Schritt ihre militärischen Organisationen - aufzulösen. Dieser Vorschlag bleibt in Kraft, und sie sind bereit, mit den Mitgliedstaaten der NATO Verhandlungen aufzunehmen, um ein entsprechendes Abkommen - beginnend mit den Fragen der gegenseitigen Reduzierung militärischer Aktivitäten - abzuschließen.

Die heutige angespannte Lage duldet jedoch keinen Verzug. Es sind unaufschiebbare, wirksame Maßnahmen erforderlich, um schon jetzt das Mißtrauen zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und den Mitgliedstaaten der NATO abzubauen und Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Aggression zu vermindern.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages streben nicht nach militärischer Überlegenheit über die Mitgliedstaaten der NATO. Sie haben nicht die Absicht, diese oder irgendein anderes Land innerhalb oder außerhalb Europas anzugreifen. Die Mitgliedstaaten der NATO erklären ebenfalls, sie würden keine aggressiven Absichten hegen. Wenn dem so ist, darf es keine Gründe geben, welche die beiden Bündnissen angehörenden Staaten daran hindern, entsprechende gegenseitige völkerrechtliche Verpflichtungen zu übernehmen. Das würde angesichts der gegenwärtigen Lage einen besonders wohltuenden Einfluß auf die gesamte weitere internationale Entwicklung ausüben.